

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01 Verkehrsanlagen

70.03 Park- und Grünanlagen

Datum:

05.08.2020

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	20.08.2020	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	26.08.2020	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	03.09.2020	Entscheidung

Ausbau Gemeindeplatz, Straßen am Gemeindeplatz, Stellplatzanlage nördlich Gemeindeplatz

Ausbaubeschluss: Straße am Gemeindeplatz

Beschlussvorschlag 1

Der Ausbau der Straße am Gemeindeplatz wird entsprechend der als Anlage beigefügten Ausführungsplanung mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard ausgeführt.

Beschlussvorschlag 2

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der in der Anlage beigefügten Ausführungsplanungen den Ausbau der Straße am Gemeindeplatz, die Umgestaltung des Gemeindeplatzes und den Umbau der Stellplatzanlage nördlich des Gemeindeplatzes auszuschreiben und umzusetzen.

Sachverhalt:

1. Beschlusslage

- Beschluss des Rates vom 26.09.2019
- 1) Die Entwurfsplanungen zu den Projekten 1 „Alter Kirchplatz“, 2 „Gemeindeplatz“ und 3 „Straße Gemeindeplatz“ werden befürwortet und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.
 - 2) Zur Antragsfrist 30.09.2019 des Dorferneuerungsprogramms 2020 sollen das Projekt 3 „Straße Gemeindeplatz“ mit 1. Priorität und das Projekt 2 „Gemeindeplatz“ mit 2. Priorität angemeldet werden.

- 3) *Für das nicht förderfähige Projekt 4 „Stellplatzanlage nördl. Gemeindeplatz“ soll die Variante B „Umbau im Bestand“ weiterverfolgt werden. Die Entwurfsplanung ist dementsprechend weiter auszuarbeiten.*
- 4) *Die Verwaltung wird beauftragt die Kosten für die Projekte 2, 3 und 4 in den Haushalt 2020 unter dem Vorbehalt der Förderzusage für die Projekte 2 und 3 einzustellen. Das Projekt 4, finanziert aus alleinigen Haushaltsmitteln der Stadt Coesfeld, kommt nur zur Realisierung in 2020, wenn mindestens eines der Projekte 2 und 3 eine Förderzusage in 2020 erhält.*

Die Straße am Gemeindeplatz erstreckt sich von der Bruchstraße bis zur Bühlbachbrücke. Von der Bühlbachbrücke bis zum alten Kirchplatz tragen die Haus-Nrn. die Bezeichnung „Alter Kirchplatz“. Zur Vereinfachung wird mit der Bezeichnung Straße am Gemeindeplatz der komplette Bereich zwischen Bruchstraße und alter Kirchplatz bezeichnet. Somit wird der Straßenabschnitt südlich des Bühlbaches in das Bauvorhaben integriert.

2. Förderung

Der Stichtag für die Abgabe der Förderanträge „Dorferneuerung“ war der 30.09.2019. Die Förderanträge für die Straße am Gemeindeplatz und den Gemeindeplatz wurden fristgerecht eingereicht. Im Mai 2020 erhielt die Stadt Coesfeld die erfreuliche Nachricht, dass beide Maßnahmen mit dem Höchstsatz der Zuwendung von je 250.000 EUR gefördert werden. Für die Ergänzungen der Stellplatzanlage „Nördlich Gemeindeplatz“ ist keine Förderung möglich.

In den Bewilligungsunterlagen ist vermerkt, dass spätestens 6 Monate nach Erhalt des Zuwendungsbescheides mit der Maßnahme zu beginnen ist. Es ist beabsichtigt, kurzfristig nach der Beschlussfassung im Rat am 03. September 2020 die Ausschreibungsunterlagen für alle drei Maßnahmen gemeinsam zu veröffentlichen, um ein möglichst wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis zu erzielen.

3. Planung

Die Leistungsphasen 1 bis 3 - Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung - wurden vom Büro **L 02-Landschaftsarchitektur, Münster** erarbeitet. Aufgrund der Vorgaben in den Förderrichtlinien waren die weiteren Leistungsphasen öffentlich neu auszuschreiben. Den Auftrag für die weiteren Leistungsphasen erhielt das Büro **nts, Münster**. Die Ausführungsplanung der Straße am Gemeindeplatz, des Gemeindeplatzes und des Stellplatzes nördlich Gemeindeplatz wird in der Sitzung des Bezirksausschusses am 20.08.2020 vorgestellt.

4. KAG-Beiträge

In der Sitzungsvorlage 202/2019 wurde bereits angedeutet, dass aufgrund der Komplexität der Arbeiten an der Straße am Gemeindeplatz davon ausgegangen wird, dass KAG-Beiträge anfallen. Zwischenzeitlich hat sich diese Annahme bestätigt. Die Höhe der zu entrichtenden KAG-Beiträge wird sich für die Grundstückseigentümer im Gegensatz zu bisher anfallenden Beitragshöhen im unteren Segment bewegen. Bei der Ermittlung der KAG-Beiträge kann die auf die Fläche der Straßenparzellen anfallende Förderung voll in Ansatz gebracht werden. Des Weiteren wurde in der Ratssitzung am 10. Juni 2020 die neue KAG-Satzung beschlossen, so dass diese ebenfalls Anwendung findet und somit 50 % der anfallenden Beiträge vom Land NRW gefördert werden.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Umgestaltung der Straße am Gemeindeplatz ist beabsichtigt, Sanierungsarbeiten an der Brücke über den Bühlbach auszuführen. Der hierfür geschätzte Aufwand von ca. 80.000 EUR ist nicht Bestandteil der KAG-Beitragsberechnung.

5. Bürgerbeteiligung

Am 13. August 2020 wird die Verwaltung den Grundstückseigentümern sowie interessierten Bürgern die Planung der Straße am Gemeindeplatz vorstellen. Außerdem wird informativ die Planung der beabsichtigten Maßnahmen Gemeindeplatz und Stellplatzanlage nördlich Gemeindeplatz vorgestellt. Über das Ergebnis der Bürgerversammlung wird in der Sitzung des Bezirksausschusses berichtet.

6. Ausbaustandard

Anmerkung: Im Zuge der Projektplanung ist in Abstimmung mit den „Projektpaten“ für das Pflaster in den befestigten Flächen ein Farbmix aus 3 verschiedenen Grautönen festgelegt worden. Zur Auswahl des Pflasters erfolgt eine Bemusterung unter Beteiligung der Anlieger und Projektpaten vor der Ausschreibungsphase.

Fahrbahn – Betonsteinpflaster – (Verlegung im Reihenverband)

(Verlegung je nach gewähltem Steinformat möglichst im Ellenbogenverband)

- Betonsteinpflaster 16/24 cm, 24/24 cm, 16/32 cm, 12 cm Einbaustärke, ohne Fase, Grautonmix
- 4 cm Splittbettung 2/5 mm
- 20 cm Schottertragschicht 0/45 mm
- 19 cm Frostschutzschicht
55 cm Gesamtaufbau

Gehwege (fahrbahnbegleitend / Verlegung im Reihenverband)

- Betonsteinpflaster 16/24 cm, 24/24 cm, 16/32 cm, 12cm Einbaustärke, ohne Fase, Grautonmix
- 4 cm Splittbettung 2/5 mm
- 20 cm Schottertragschicht 0/45 mm
- 19 cm Frostschutzschicht
55 cm Gesamtaufbau

Gehwege (zwischen Hauptfahrbahn und Gemeindeplatzfläche / Verlegung im Reihenverband)

- Betonsteinpflaster 16/24 cm, 24/24 cm, 16/32 cm, 12cm Einbaustärke, ohne Fase, Grautonmix
- 4 cm Splittbettung 2/5 mm
- 29 cm Schottertragschicht 0/45mm
45 cm Gesamtaufbau

Wassergebundene Flächen (zwischen Hauptfahrbahn und Gemeindeplatz)

- 37 cm Schottertragschicht 0/45mm
- 3 cm Steinmehlabdeckung
40 cm Gesamtaufbau

Trennung zwischen Gehweg und privatem Nachbargrundstück

- Winkelkantenstein 27/22/ 50 cm auf 15 cm Beton C20/25 (ohne Rückenstütze)

Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg bzw. Fahrbahn und ungebundene Flächen

- Rundbord 22/25/100 cm, R = 2 cm auf 20 cm Beton C 20/25 mit 15 cm Rückenstütze

Einfassung der Gehwege die nicht an private Nachbargrundstücke anschließen

- Tiefbordstein 8/20/100 cm auf 20 cm Beton C20/25 mit 15cm Rückenstütze

Entwässerung:

- Die Entwässerung der befestigten Flächen erfolgt entlang des Rundbordes einseitig mit einer 2-zeiligen Entwässerungsrinne aus form- und farbgleichen Pflastersteinen der o. g. Pflasterflächen.

Als Vorflut werden 11 Straßenabläufe (Längsrekord 30/50) eingebaut, die je nach den entsprechenden Höhenverhältnissen in einem Abstand von 25 m bis 30 m angeordnet werden.

Beleuchtung:

- Entlang der Fahrbahn am Gemeindeplatz:
Umrüstung von 3 Stck. vorhandene Peitschenleuchten (Leuchtenkopf: Philips Mini Luma) mit einer Brennpunkthöhe von 7,50 m in Mastenleuchten (Leuchtenkopf: Philips Mini Luma) mit einer Brennpunkthöhe von 5,00 m, zusätzlich eine neue Mastleuchte (Leuchtenkopf: Philips Mini Luma) zwischen Bühlbachbrücke und Alter Kirchplatz
- Ausleuchtung der Flächen zwischen der - Fahrbahn am Gemeindeplatz und dem Gemeindeplatz
5 Stck. Mastenleuchten (Philips Metronomis Torch) Brennpunkthöhe: 5.00m
- Parkplatzerweiterung
3 Stck. Mastleuchten (Leuchtenkopf: Philips Mini Luma)

Begrünung:

- Im Zuge der Erweiterung des Gemeindehauses an der Bahnhofsallee müssen 5 Linden (ca. 20- jährig und zu einer Ausgleichmaßnahme gehörend / Stammdurchmesser: ca. 25 cm / Höhe: 8 m bis 10 m), umgepflanzt werden. Als neuer Standort der Bäume ist die Reihenpflanzung entlang der Straße am Gemeindeplatz vorgesehen. Die Kosten der Umpflanzung sind im Projekt –Umbau Heimathaus– berücksichtigt. Neben den 5 umzupflanzenden Linden ist eine zusätzliche Linde (mit geringerer Größe) als Neuanpflanzung vorzusehen. Die weitere Begrünung (Unterpflanzung) wird im weiteren Verfahren mit den Projektpaten und den Anliegern abgestimmt.

Ausstattung:

Die nachfolgend aufgelistete Ausstattung wird seitlich der Straße Gemeindeplatz im Übergang zur Freifläche Gemeindeplatz angeordnet.

- 4 Stck. Sitzbänke mit Rückenlehne / Gerüst aus Stahl: Farbe DB 703 / Sitzfläche u. Rückenlehne aus Hartholz (FSC)
- 1 Stck. Hockerbank um den Trinkbrunnen ohne Rückenlehne / Gerüst aus Stahl: Farbe DB703 / Sitzfläche aus Hartholz (FSC)
- 3 Stck. Zylindrische Abfallbehälter XL Farbe: DB 703
- 13 Stck. Fahrradlehnenbügel Quadratrohr Farbe: DB 703
- 5 Stck. Hocker aus Sichtbeton mit Sitzfläche aus Hartholz (FSC)

- 1 Stck. Tisch / Gerüst aus Stahl: Farbe DB 703 / Tischplatte aus Hartholz (FSC)
- 1 Stck. Labyrinth Trinkbrunnen aus Edelstahl / ca. 1m hoch / mit Taster
- 3 Stck. Senioren - Spielgeräte (Gerätetyp und Aufstellfläche werden zurzeit noch mit dem BHD final abgestimmt)

Beschilderung:

Der Teilabschnitt zwischen dem – Alten Kirchplatz - und der Bühlbachbrücke wird zukünftig als Einbahnstraße ausgewiesen (vom Alten Kirchplatz in Richtung Bruchstraße befahrbar).

Die hierzu notwendige Beschilderung einschl. der vorhandenen Beschilderung wird nach Abstimmung und Angaben mit der zuständigen Anordnungsbehörde umgesetzt.

7. Kostensituation

In den Haushaltsplan 2020 wurden für die Jahre 2020 / 2021

70STR089 DIEK Lette:	Straße am Gemeindeplatz	486.300 €
70STR091 DIEK Lette:	Parkplatz am Gemeindeplatz	115.600 €
70GRÜ007 DIEK Lette:	Umgestaltung Gemeindeplatzes	681.200 €

eingestellt.

Die Herstellungskosten betragen nach der aktuellen Kostenberechnung des Büro nts

für die Straße am Gemeindeplatz	438.000 €
für den Gemeindeplatz	587.000 €
für den Parkplatz nördl. Gemeindeplatz	134.000 €

Die Planungskosten belaufen sich insgesamt auf 174.000 €

8. Zeitplan

Nach der Beschlussfassung im Rat am 03.09.2020 wird die Ausschreibung veröffentlicht. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Fristen kann mit einer Beauftragung Ende Oktober/ Anfang November gerechnet werden.

Die Mitte Mai 2020 eingegangenen Förderbescheide fordern einen Baubeginn spätestens 6 Monate nach Zugang, so dass spätestens Mitte November 2020 mit den Bauarbeiten begonnen werden muss.

Die Bauzeit wird je nach Winterwitterung mit 6 - 8 Monaten angesetzt.

Anlagen

- 1 Ausführungsplanung (Höhen und Maße)
- 2 Ausführung Details Gemeindeplatz
- 3 Ausführung Details Bühlbach
- 4 Ausführung Details Überdachung
- 5 Überdachung – Gemeindeplatz, Pflasterung
- 6 Ausführung Details Plattform Bühlbach
- 7 Ausführung Schnittansichten Bühlbach
- 8 Ausführung Detail Spielinsel
- 9 Ausführung Details Pergola
- 10 Ausführung Wegeführung Gemeindeplatz